

Der Rat der Stadt hat am 2.4.1987 nach § 2 Abs. 4 des BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) beschlossen diesen Bebauungsplan zu ändern.
Fröndenberg, den 22.9.1988

gez. Demmer gez. Veit gez. Kollhorst
Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Anhörung und Erörterung gemäß § 3 des BauGB erfolgten am vom 23.11.-27.11.1987 Fröndenberg, den 19.9.1988 (Siegel) gez. Droste
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat am 15.9.1988 nach § 3 Abs. 2 des BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) beschlossen, diesen Änderungsentwurf mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Fröndenberg, den 22.9.1988

gez. Demmer gez. Schulte gez. Kollhorst
Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Dieser Änderungsentwurf und die Begründung haben nach § 3 Abs. 2 des BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in der Zeit vom 10.10.1988 bis 10.11.1988 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.
Fröndenberg, den 16.12.1988

(Siegel) gez. Droste
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat diesen Änderungsentwurf am 15.12.1988 nach § 10 des BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) als Satzung beschlossen.
Fröndenberg, den 16.12.1988

gez. Demmer gez. Törnig gez. Kollhorst
Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

~~Diese Änderung ist nach § 11 Abs. 3 des BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) angezeigt worden. Es wird bestätigt, daß bei der Durchführung des Änderungsverfahrens Rechtsvorschriften nicht verletzt wurden.~~

~~Der Regierungspräsident
im Auftrage
Arnsberg, den
Az.~~

Diese Änderung ist gem. § 11 Abs. 3 des BauGB dem Regierungspräsidenten Arnsberg angezeigt worden. Er hat mit Verfügung vom 28.2.1989 -Az.: 35.2.1-2.4-UN-27/88- bestätigt, daß bei der Durchführung des Änderungsverfahrens Rechtsvorschriften nicht verletzt wurden.
Fröndenberg, den 5.4.1989

(Siegel) gez. Brauckmann
Stadtkämmerer

Die Änderung sowie Ort und Zeit ihrer öffentlichen Auslegung sind nach § 12 des BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) am 30.3.1989 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Fröndenberg, den 5.4.1989

(Siegel) gez. Brauckmann
Stadtkämmerer
Stadtdirektor



FESTSETZUNGEN

- Änderungsbereich
- WR Reines Wohngebiet
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Baugrenze
- Zahl der Vollgeschosse
- Grundflächenzahl
- Geschosflächenzahl
- Garagen
- Gem.-Garagen/-Stellplätze Flächenh. Anpflanzung
- Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- öffentl. Wegefläche
- öffentl. Grünflächen

BESTANDSANGABEN

- vorh. Gebäude
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Zugehörigkeitshaken
- Höhenpunkt
- Höhenlinie
- Böschung
- Mauer
- Zaun
- Kanaldeckel
- Straßenbaum

Gestaltungssatzung gem. § 81 BauONW
(nachrichtliche Festsetzungen gem. § 9 (6) BauGB)

- Satteldach
- Firstrichtung z.B. 45° Dachneigung
- Flachdach

nachrichtliche Darstellungen

- abzureißende Gebäude
- private Wegefläche
- gepl. Gebäude
- neue Eigentumsgrenzen

Die Planunterlage entspricht den Genauigkeitsanforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 30.07.1981.

Stand der Katasterkarten:
(ohne örtliche Überprüfung)

(Ort) (Datum)

STADT FRÖNDENBERG

GEMARKUNG:
FRÖNDENBERG

FLUR: 10
M. 1:500



. AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung mit dem Original wird beglaubigt

Fröndenberg, den

Für die Erarbeitung des Planentwurfes:
STADT FRÖNDENBERG

Fröndenberg, den 22.9.1988

(Siegel) gez. Betzinger
Stadtoberbaurat

RECHTSGRUNDLAGE

§§ 1, 2, 3, 8ff. des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in Verbindung mit den Vorschriften der BauNVO vom 26.6.1962 in der Fassung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763), der Planzeichenverordnung vom 30.7.1981 (BGBl. I S. 833) und § 81 Abs. 4 der BauONW in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.1984 (GV. NW. S. 419, ber. Aug. 1984, SGV. NW. 232).

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 gemäß § 2 (4) BauGB für den Bereich: Westicker Heide